

Dr.ⁱⁿ **Alma Zadić, LL.M.**
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.479

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3797/J-NR/2020

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2020 unter der Nr. **3797/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die unbeantworteten Fragen des Bundesministers für Finanzen über Bereich „Kosten der Justiz““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren - aufgeschlüsselt auf die Jahre 2015 bis 2019 - die Kosten, die dem Justizbudget für Verfahren aufgrund der Asyl- und Fremden Gesetze erwachsen sind?*

Vorauszuschicken ist, dass das im Bereich der Asylsachen zuständige Bundesverwaltungsgericht erst seit der BMG-Novelle 2017 im Justizressort angesiedelt ist. Es können daher erst Daten ab dem Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Die gesamten Kosten, die durch Verfahren aufgrund der Asyl- und Fremden Gesetze entstanden sind, können mangels gesonderter Erfassung im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes nicht beziffert werden. So werden etwa alle Kosten des Bundesverwaltungsgerichts für Sachverständige oder Dolmetscher*innen – ohne Zuordnung zu einer konkreten Verfahrensart – auf einer Finanzposition erfasst. Es besteht

allerdings im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts eine eigene Finanzposition für die Kosten der Rechtsberatung in Asylverfahren (Finanzposition 1-6421.500). Auf dieser wurden in den Jahren 2018 und 2019 folgende Auszahlungen verbucht:

Jahr	Rechtsberatungskosten in Asylverfahren
2018	€ 13.455.362,64
2019	€ 8.210.254,36

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren - aufgeschlüsselt auf die Jahre 2015 bis 2019 - die Kosten, die dem Justizbudget für Strafverfahren gegen ausländische Staatsbürger erwachsen sind?*

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, zumal bei den im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes erfassten Kosten für Strafverfahren keine Unterscheidung nach der Nationalität der*des Beschuldigten bzw. Angeklagten getroffen wird.

Es können jedoch die Kosten für Sachverständige (Finanzposition 1-6410.901 „Sachverständige“), DNA-Analysen (Finanzposition 1-6410.907; bis Mai 2019 unter Finanzposition 1-6410.901 „Sachverständige“ verrechnet), Dolmetscher*innen (Finanzposition 1-6410.902 „Mündliche Übersetzungen“), Geschworene und Schöffen (Finanzposition 1-6410.904), Zeug*innen (Finanzposition 1-6410.905) und Telefonüberwachung (Finanzposition 1-6330.906 „Ersätze für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs“, bis 2017 Finanzposition 1-6300.906) in allen Strafverfahren angegeben werden:

Jahr	Kosten für Sachverständige	Kosten für DNA-Analysen ¹	Kosten für Dolmetscher*innen	Kosten für Geschworene und Schöffen	Kosten für Zeug*innen	Kosten für Telefonüberwachung
2015	€ 36.541.872,77		€ 8.296.189,73	€ 411.980,27	€ 1.367.305,84	€ 13.349.705,75
2016	€ 34.878.615,09		€ 9.033.946,00	€ 462.236,41	€ 1.319.429,51	€ 12.500.552,20
2017	€ 33.384.850,56		€ 9.475.212,10	€ 456.695,25	€ 1.215.429,32	€ 14.557.101,31

¹ bis Mai 2019 unter Finanzposition 1-6410.901 „Sachverständige“ erfasst.

2018	€ 38.201.837,95		€ 10.691.077,99	€ 474.083,30	€ 1.185.250,26	€ 14.433.175,00
2019	€ 31.734.426,11	€ 2.531.020,-	€ 9.627.998,88	€ 443.509,96	€ 1.121.976,10	€ 14.280.979,74

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren - aufgeschlüsselt auf die Jahre 2015 bis 2019 - die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von ausländischen Häftlingen in österreichischen Justizanstalten?*

Eine Aufschlüsselung der Unterbringungs- und Betreuungskosten nach inländischen und ausländischen Kostenverursachern ist nicht möglich. Ich verweise auf meine Antworten zur Anfrage Nr. 3728/J-NR/2020 zum Thema „aktuelle Daten über die Belegung der österreichischen Justizanstalten und die durchschnittlichen Kosten“.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

